



© Petra Hauri

Einwohnergemeinde Reitnau

Wintergemeindeversammlung 2025

Montag, 24. November 2025, 20.00 Uhr

Ortsbürgergemeinde Reitnau

Wintergemeindeversammlung 2025

Montag, 24. November 2025, im Anschluss an die
Einwohnergemeindeversammlung

Traktandenlisten

Einwohnergemeinde	Seite
1. Genehmigung Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Mai 2025	6
2. Genehmigung des Reglements über die Erhebung der Mehrwertabgabe	6
3. Genehmigung Verpflichtungskredit über CHF 260'000 für die Installation einer PV-Anlage auf den Dächern der Mehrzweckhalle und des Primarschulhauses sowie die vorgängige Dachsanierung	9
4. Genehmigung Verpflichtungskredit über CHF 115'000 für die Sanierung des Pausenplatzes und die Erweiterung des gedeckten Aussenbereichs für schulische Zwecke	11
5. Genehmigung Verpflichtungskredit über CHF 105'800 für die Phase «Vorprojekt und Vorbereitung zur Verbandsgründung» der Regionalisierung der Abwasserreinigungsanlagen (ARA Aarau WSU)	13
6. Festsetzung der Gemeinderatsbesoldung für die Amtsperiode 2026/29	15
7. Genehmigung Budget 2026 mit einem Steuerfuss von 122 %	17
8. Verschiedenes	
a) Verabschiedung abtretende Behörden- und Kommissionsmitglieder	

Ortsbürgergemeinde	Seite
1. Genehmigung Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 19. Mai 2025	22
2. Genehmigung Verpflichtungskredit über CHF 100'000 als Kostenbeteiligung an der Sanierung des Kirchturms	23
3. Genehmigung Budget 2026	24
4. Verschiedenes	

Vorwort des Gemeinderates

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Alle stimmberechtigten Einwohnerinnen und Einwohner haben wiederum das Einladungsschreiben zur Gemeindeversammlung erhalten, welches gleichzeitig auch als Stimmrechtsausweis dient. Aufgrund der umfangreichen Traktandenliste mit teils Themen, welche sich nicht mit wenigen Worten auf ein Mindestmass kürzen lassen, wird auf das Erstellen einer Kurzfassung verzichtet. Alle Stimmberechtigten erhalten daher die gedruckte Broschüre zugestellt. Nach wie vor enthalten ist aber der QR-Code, mit welchem Sie die ganze PDF-Vorlage auch auf Ihr Smartphone laden können. Alternativ können die Unterlagen auch auf der Webseite der Gemeinde Reitnau heruntergeladen werden.

Der Gemeinderat freut sich, Sie mit dieser Broschüre – digital oder gedruckt – zur Wintergemeindeversammlung 2025 einzuladen. Herzlich willkommen heissen wir insbesondere die Neuzugezogenen und die Jungbürgerinnen und Jungbürger, welche erstmals an einer Versammlung teilnehmen können.

Im Anschluss an die Versammlung offeriert Ihnen der Gemeinderat im Foyer der Mehrzweckhalle gerne einen Apéro. So bleibt wiederum Zeit, um sich auszutauschen und Eindrücke aus der Versammlung heraus vertiefter zu diskutieren.

Als Stimmbürgerin und Stimmbürger von Reitnau haben Sie die Möglichkeit, die Zukunft unserer Gemeinde aktiv mitzugestalten. Nehmen Sie sich die Zeit und kommen Sie an die Gemeindeversammlung. Wir freuen uns auf Sie!

Gemeinderat Reitnau

Aktenauflage

Mit dieser Broschüre präsentiert Ihnen der Gemeinderat die wichtigsten Informationen zu den Traktanden der nächsten Einwohner- und Ortsbürgergemeindeversammlung. Die detaillierten Unterlagen zu den einzelnen Sachgeschäften liegen während den Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung ab 10. November 2025 bis am 24. November 2025 bei der Gemeindekanzlei Reitnau zur Einsichtnahme auf.

Die wichtigsten Unterlagen zu den traktandierten Geschäften sind ebenfalls ab dem 10. November 2025 unter www.reitnau.ch abrufbar. Bei der Abteilung Finanzen (Tel. 062 738 77 38 oder finanzen@reitnau.ch) kann das Budget 2026 bestellt werden. Zudem kann bei der Gemeindekanzlei (Tel. 062 738 77 38 oder kanzlei@reitnau.ch) das Protokoll der letzten Einwohnergemeindeversammlung angefordert werden.

Stimmrechtsausweis

Das Einladungsschreiben dient ebenfalls als persönlicher Stimmrechtsausweis. Dieser ist am Eingang zum Versammlungslokal den Stimmezählern abzugeben.

Antragsrecht

Die Stimmberechtigten haben das Recht, Fragen zu den in der Traktandenliste aufgeführten Sachgeschäften, Anträge zur Geschäftsordnung und zur Sache zu stellen. Anträge zur Geschäftsordnung sind sogenannte formelle Anträge (z.B. Rückweisungsantrag). Anträge zur Sache sind solche materieller Natur (z.B. Änderungsantrag). Anträge müssen an der Versammlung mündlich vorgetragen werden. Sie erleichtern die Versammlungsleitung, wenn Sie umfangreiche Begehren und Abänderungsforderungen der Frau Gemeindeammann oder dem Gemeindeschreiber vorgängig schriftlich abgeben.

Abstimmungen

Abstimmungen werden offen vorgenommen, wenn nicht ein Viertel der anwesenden Stimmberechtigten eine geheime Abstimmung verlangt. Es entscheidet die Mehrheit der Stimmberechtigten. Bei Stimmengleichheit gibt bei offenen Abstimmungen die Vorsitzende den Stichentscheid.

Vorschlagsrecht

Jeder Stimmberechtigte ist befugt, unter dem Traktandum Verschiedenes und Umfrage die Überweisung eines neuen Gegenstandes, der in den Kompetenzbereich der Gemeindeversammlung fällt, an den Gemeinderat zum Bericht und Antrag vorzuschlagen. Stimmt die Gemeindeversammlung einem solchen Antrag (Überweisungsantrag) zu, hat der Gemeinderat den betreffenden Gegenstand zu prüfen und auf die Traktandenliste der nächsten Versammlung zu setzen. Ist dies nicht möglich, so sind der Versammlung die Gründe darzulegen.

Ausstandspflicht

Hat bei einem Verhandlungsgegenstand ein Stimmberechtigter ein unmittelbares und persönliches Interesse, weil es für ihn direkte und genau bestimmte, insbesondere finanzielle, Folgen bewirkt, so haben er und sein Ehegatte bzw. eingetragener Partner, seine Eltern sowie seine Kinder mit ihren Ehegatten bzw. eingetragenen Partnern – vor der Abstimmung – das Versammlungslokal zu verlassen. Für die Mitglieder der Verwaltung und die Direktoren von Gesellschaften gilt die gleiche Ausstandspflicht, wenn ein Verhandlungsgegenstand die Interessen der von ihnen vertretenen Gesellschaft unmittelbar berührt.

Abschliessende Beschlussfassung

Die Gemeindeversammlung entscheidet über die in Behandlung stehenden Sachgeschäfte abschliessend, wenn die beschliessende Mehrheit wenigstens einen Fünftel der Stimmberechtigten ausmacht.

Fakultatives Referendum

Nicht abschliessend gefasste positive und negative materielle Beschlüsse der Gemeindeversammlung sind der Urnenabstimmung zu unterstellen, wenn dies von einem Zehntel der Stimmberechtigten innert 30 Tagen seit Veröffentlichung im Landanzeiger schriftlich verlangt wird. Nicht dem Referendum unterstellt sind Beschlüsse über die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts (Einbürgerungen). Die Gemeindeversammlung entscheidet diesbezüglich endgültig.

Einwohnergemeinde Reitnau

Traktandum 1

Genehmigung Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Mai 2025

Der Gemeinderat hat das Protokoll eingesehen und als in Ordnung befunden. Es liegt während der öffentlichen Auflage bei der Gemeindekanzlei zu den ordentlichen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme auf oder kann bei der Gemeindeverwaltung (Tel. 062 738 77 38 oder kanzlei@reitnau.ch) bestellt werden.

Antrag

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Mai 2025 sei zu genehmigen.

Traktandum 2

Genehmigung des Reglements über die Erhebung der Mehrwertabgabe

Ausgangslage

Die Siedlungsentwicklung nach innen ist ein zentrales Ziel der Raumplanung in der Schweiz. Neue Einzonungen oder bestimmte Umzonungen führen oft zu erheblichen Wertsteigerungen bei Grundstücken. Diese Gewinne entstehen nicht durch Investitionen der Eigentümer, sondern durch planungsrechtliche Entscheide der öffentlichen Hand.

Das Raumplanungsgesetz (RPG) schreibt deshalb vor, dass mindestens 20 % dieser Mehrwerte abzuschöpfen sind. Der Kanton Aargau hat diese Vorgabe im Baugesetz verankert und die Gemeinden verpflichtet, entsprechende Abgaben zu erheben. Dieser Mindestabgabesatz gilt direkt – auch ohne ein kommunales Reglement.

Zweck der Mehrwertabgabe

Die Mehrwertabgabe dient nicht in erster Linie der Einnahmenerzielung, sondern der gerechten Verteilung von Vorteilen und Lasten. Eigentümer profitieren von einer planerischen Aufwertung ihrer Grundstücke, die Allgemeinheit soll durch eine Abgabe an diesem Mehrwert beteiligt werden.

Die Einnahmen aus der Abgabe sind zweckgebunden und können beispielsweise eingesetzt werden für:

- Aufwertungen von öffentlichen Plätzen, Strassenräumen oder Quartieren,
- die Verbesserung der Erschliessung oder der Infrastrukturen,
- die Finanzierung von raumplanerisch notwendigen Auszonungen,
- Beiträge an den regionalen Mehrwertausgleich.

Damit wird sichergestellt, dass Mittel dort eingesetzt werden, wo sie der gesamten Bevölkerung zugutekommen.

Regionaler Gedanke

Besonders bedeutend ist der gemeinsame regionale Ansatz: Alle Gemeinden im Gebiet des Regionalverbands Suhrental schaffen mit praktisch identischen Reglementen die Grundlage dafür, dass bei planerischen Massnahmen ein fairer Ausgleich erfolgt. Werden in einer Gemeinde Flächen eingezont und dadurch Mehrwerte geschaffen, während in einer anderen Gemeinde Flächen ausgezont werden müssen, so stellt der regionale Ausgleich sicher, dass diese Belastungen und Vorteile gerecht verteilt werden.

Die abgegoltenen Flächen bleiben so innerhalb der Region. Auf diese Weise wird verhindert, dass einzelne Gemeinden überproportional belastet oder bevorzugt werden. Das stärkt die regionale Solidarität und sorgt für eine gerechte Verteilung der Folgen von planerischen Entscheiden.

Inhalt des Reglements

Mit dem Reglement über die Erhebung der Mehrwertabgabe schafft die Gemeinde Reitnau die formellen Grundlagen zur Umsetzung dieser Vorgaben. Die wichtigsten Bestimmungen lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- **Abgabepflicht:** Die Abgabe fällt bei Einzonungen und bestimmten gleichgestellten Umzonungen an. Nicht betroffen sind Aufzonungen oder rein technische Anpassungen ohne eigentlichen Mehrwert.
- **Ausnahmen:** Keine Abgabe für kleine Flächen (Bagatellgrenze) oder Flächen, die für öffentliche Aufgaben benötigt werden.
- **Abgabesatz:** Reitnau erhebt den gesetzlichen Mindestsatz von **20 %** auf dem planungsbedingten Mehrwert. Davon fliessen 10 % an den Kanton, die restlichen Anteile verbleiben bei der Gemeinde.
- **Erhebung und Fälligkeit:** Die Abgabe wird durch die Gemeinde festgelegt, auf Grundlage einer Schätzung des Steueramts. Fällig wird sie erst bei einer Baubewilligung oder beim Verkauf des Grundstücks.
- **Verwendung:** Die Einnahmen werden gezielt für Massnahmen zur qualitativen Entwicklung des Siedlungsraums und für notwendige Auszonungsentschädigungen eingesetzt.

Monetärer Ausgleich und Verteilschlüssel

Ein besonders wichtiger Bestandteil des Reglements ist der regionale Ausgleichsmechanismus. Wird in einer Gemeinde eingezont und dadurch ein Mehrwert geschaffen, während in einer anderen Gemeinde Flächen ausbezont werden, sorgt der Verteilschlüssel des RVS für einen gerechten finanziellen Ausgleich.

Das bedeutet konkret:

- Der gesetzlich vorgeschriebene Mindestanteil von 10 % (kommunaler Anteil) fliesst in den regionalen Ausgleichstopf.
- Aus diesem Topf werden die Gemeinden entschädigt, die durch Auszonungen Flächen zur Verfügung gestellt haben.
- Der Verteilschlüssel richtet sich nach dem Umfang der von den Gebergemeinden eingebrachten Flächen.

Damit wird garantiert, dass Auszonungen innerhalb der Region kompensiert werden und die finanziellen Lasten sowie Vorteile solidarisch im RVS verteilt bleiben. So profitieren nicht einzelne Gemeinden überproportional, sondern die gesamte Region wird gestärkt.

Bedeutung für Reitnau

Mit dem Reglement erfüllt die Gemeinde ihre gesetzliche Pflicht und schafft zugleich ein Instrument, um die Entwicklung des Siedlungsgebiets finanziell abzusichern. Es handelt sich um eine vorsorgliche Grundlage, die erst dann zur Anwendung kommt, wenn künftig Ein- oder Umzonungen erfolgen.

Für die Grundeigentümer bedeutet dies, dass keine unmittelbaren Abgaben entstehen. Nur wenn ein Grundstück durch eine planerische Massnahme erheblich an Wert gewinnt, wird die Abgabe fällig – und auch dann erst bei einer Realisierung durch Verkauf oder Bauvorhaben.

Für die Gemeinde eröffnet sich die Möglichkeit, zusätzliche Mittel für Projekte zur Aufwertung des Ortsbildes, zur Verbesserung der Infrastruktur und zur Sicherung von Auszonungen bereitzustellen. Damit können zukünftige raumplanerische Herausforderungen fair und finanziell tragbar bewältigt werden.

Fazit

Die Mehrwertabgabe stellt ein zeitgemässes und gerechtes Instrument dar, das auf Bundes- und Kantonsebene breit abgestützt ist. Mit der Genehmigung des Reglements schafft Reitnau die notwendigen rechtlichen Grundlagen und positioniert sich für eine nachhaltige Entwicklung. Die Abgabe wird nur im konkreten Anlassfall erhoben und führt nicht automatisch zu neuen Belastungen für die Bevölkerung.

Antrag

Das «Reglement über den Ausgleich von Planungsvorteilen (Mehrwertabgabereglement)» sei zu genehmigen.

Traktandum 3

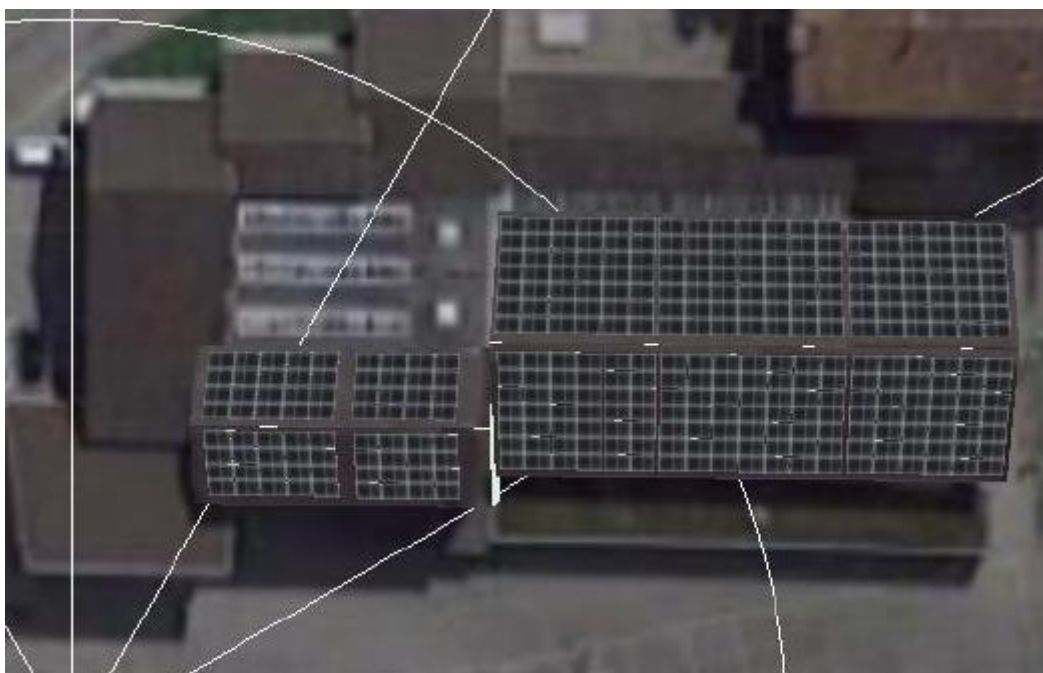
Genehmigung Verpflichtungskredit über CHF 260'000 für die Installation einer PV-Anlage auf den Dächern der Mehrzweckhalle und des Primarschulhauses sowie die vorgängige Dachsanierung

Ausgangslage

Nachdem der Souverän an der Winter-Gmeind 2017 ein ähnliches Projekt verworfen und zur Überarbeitung an den Gemeinderat zurückgewiesen hat, hat dieser in den vergangenen zwei Jahren die Thematik «PV-Anlagen» wieder intensiver bearbeitet (der Gemeinderat berichtete diesbezüglich bereits zum Zeitpunkt der Krediteinholung für den Ersatz der Schnitzelfeuerung). In mehreren Sitzungen wurde vor allem im letzten Jahr die Realisierung einer Photovoltaikanlage auf den Dächern der Mehrzweckhalle (MZH) und des Primarschulhauses eingehend geprüft. Dabei konnte der Gemeinderat auf die Unterstützung von Adrian Baumann (ehemals Eniwa) und Janick Lehmann, AEW, zurückgreifen.

Die Abklärungen zeigen, dass die beiden Dächer für die Nutzung von Solarenergie gut geeignet sind. Der jährliche Strombedarf des Schulgebäudes beträgt 80 MWh; das der gesamten Gemeindelienschaften über 300 MWh. Mit der geplanten Anlage (124 kWp auf der MZH, 33 kWp auf dem Primarschulhaus, total 157 kWp) kann eine Jahresproduktion von ca. 145 MWh erzielt und damit einen beträchtlichen Teil des Stromverbrauchs des Schulgebäudes und der Gemeinde generell abgedeckt werden.

Das von der AEW – wie auch vorher von der Eniwa – offerierte Contracting-Modell ist für die Gemeinde nicht attraktiv, da die fixierten Strompreise nur geringfügig unter den heutigen Marktpreisen liegen und das Risiko besteht, dass der Netzstrom künftig günstiger sein könnte.



Wirtschaftlichkeit

Die Berechnungen zeigen klar, dass eine Eigeninvestition für die Gemeinde die wirtschaftlich bessere Lösung darstellt:

- **Variante Mehrzweckhalle (124 kWp):** Jahresproduktion ca. 115'000 kWh, Eigenverbrauch 86 %, Stromgestehungskosten 4.8 Rp./kWh, Kapitalwert über 30 Jahre CHF 196'000.
- **Variante Mehrzweckhalle + Primarschule (157 kWp):** Jahresproduktion ca. 145'000 kWh, Eigenverbrauch 77 %, Stromgestehungskosten 4.5 Rp./kWh, Kapitalwert über 30 Jahre CHF 217'000.

Beide Varianten sind wirtschaftlich interessant; die erweiterte Variante mit Einbezug des Primarschulhauses rechnet sich jedoch leicht besser. Bei beiden Varianten wird mit dem Absatz des Stromes über alle Gemeindelienschaften mittels einer LEG (siehe nachfolgend) gerechnet.

ZEV, VZEV und LEG

Die rechtlichen Rahmenbedingungen entwickeln sich weiter, was die Wirtschaftlichkeit zusätzlich verbessern kann:

- **ZEV (Zusammenschluss zum Eigenverbrauch):** Bereits heute können mehrere Gebäude, die physisch miteinander verbunden sind (an einem einzigen Netzanschlusspunkt angeschlossen sind), gemeinsam eine PV-Anlage nutzen. Im vorliegenden Fall könnte beispielsweise die MZH zusammen mit der Primarschule in einem ZEV betrieben werden.
- **vZEV (virtueller ZEV):** Ab 2025 ist vorgesehen, dass ein ZEV nicht mehr zwingend physisch verbunden sein muss. Damit könnte auch Strom zwischen räumlich getrennten Gemeindelienschaften geteilt werden, wenn diese am gleichen Verteilkasten oder an der gleichen Trafostation angeschlossen sind.
- **LEG (Lokale Elektrizitätsgemeinschaft):** Dieses Modell erlaubt es, ab 2026 innerhalb einer Gemeinde Strom aus erneuerbaren Quellen lokal zu produzieren, zu handeln und zu verbrauchen. Dadurch kann der von der gemeindeeigenen PV-Anlage produzierte Strom nicht nur für die betroffene Liegenschaft, sondern auch für die anderen Gemeindelienschaften verwendet werden.

Diese neuen Möglichkeiten stärken die Eigenverbrauchsquote und erhöhen damit die Wirtschaftlichkeit der Anlage zusätzlich.

Sanierung der Dächer

Bevor die PV-Anlagen installiert werden, ist eine vorgängige Sanierung der Dachflächen notwendig. Für die Mehrzweckhalle ist eine Sanierung von CHF 30'000 eingeplant, für das Primarschulhaus wird vorsorglich mit CHF 20'000 gerechnet. Eine Begutachtung hat ergeben, dass das Dach der MZH aus zwei unterschiedlichen Generationen von Ziegeln besteht. Die Westseite stammt aus dem Jahr 1995 und befindet sich in einem guten Zustand – die Ziegel der Ostseite sind aus dem Jahr 1968 und somit bald 60 Jahre alt. Bei einem Ziegel geht man von einer Lebensdauer zwischen 50 - 60 Jahren aus. Diese Dachseite ist daher einer Sanierung zu unterziehen. Damit wird sichergestellt, dass die Dächer die Lebensdauer der PV-Anlagen (ca. 30 Jahre) gewährleisten können.

Batteriespeicher

Der Gemeinderat hat auch die Frage einer Batterie geprüft. Mit den vorhandenen Lastgängen kann die Gemeinde bereits rund 85 % des produzierten Stroms direkt verbrauchen. Eine Batterie würde aktuell Investitionskosten von rund CHF 40'000 verursachen und rechnet sich unter den heutigen Rahmenbedingungen nicht. Da die Preise für Speicher sinken, soll nach einer Betriebsphase eine erneute Prüfung erfolgen.

Kostenübersicht

Die Kosten einer Eigeninvestition werden wie folgt veranschlagt:

PV-Anlage Mehrzweckhalle	CHF 135'500
PV-Anlage Primarschule	CHF 28'500
Steuerung / Wechselrichter	CHF 21'000
Absturzsicherung	CHF 11'000
Sanierung Dach Mehrzweckhalle	CHF 30'000
Sanierung Dach Primarschule	CHF 20'000
Reserve	CHF 14'000
Total	CHF 260'000

Die Gemeinde wird bei der Pronovo AG (Bundesförderprogramm für erneuerbare Energien) die Einmalvergütung beantragen. Diese beträgt je nach endgültiger Auslegung der Anlage rund CHF 40'000 und reduziert die Nettobelastung entsprechend.

Antrag

Dem Verpflichtungskredit über CHF 260'000 für die Installation einer PV-Anlage auf den Dächern der Mehrzweckhalle und des Primarschulhauses sowie die vorgängige Dachsanierung sei zuzustimmen.

Traktandum 4

Genehmigung Verpflichtungskredit über CHF 115'000 für die Sanierung des Pausenplatzes und die Erweiterung des gedeckten Aussenbereichs für schulische Zwecke

Die Schule Reitnau hat den Wunsch geäußert, ein Aussenschulzimmer zu schaffen. Hintergrund sind die hohen Temperaturen in den Klassenzimmern während der Sommermonate sowie das Bedürfnis nach zusätzlichen, gedeckten Unterrichts- und Aufenthaltsmöglichkeiten im Freien. Ein solcher Raum soll die Qualität des Unterrichts verbessern und neue Lernformen im Freien ermöglichen. Aufgrund des Standorts des neuen Wärmespeichers sind einige Quadratmeter wettergeschützte Fläche verloren gegangen. Das Budget 2025 hat entsprechende Ausgaben vorgesehen.

Für das Aussenschulzimmer ist insbesondere die Dachlösung von Bedeutung. Die Schule hat diese Massnahme priorisiert und dafür andere Wünsche zurückgestellt.

Im Verlauf dieses Jahres zeigte sich zudem, dass der Pausenplatz sanierungsbedürftig ist. Durch die Sanierung der angrenzenden Strasse Kratz wurde ein Teil des Platzes in Mitleidenschaft gezogen. Anstatt nur einzelne Schäden auszubessern, soll der gesamte Pausenplatz erneuert werden ($\frac{1}{3}$ der Kosten der effektiven Pausenplatzsanierung kann über den Kredit «Sanierung Kratz» abgerechnet werden). Damit wird eine sichere, attraktive und einheitliche Spielfläche für die Schülerinnen und Schüler geschaffen. Da die Sanierung des Pausenplatzes ohnehin ansteht, macht es Sinn, diese Arbeiten mit der Realisierung des Aussenschulzimmers, resp. die Erweiterung der Bedachung, zu kombinieren. Dadurch können Synergieeffekte genutzt und die Bauarbeiten effizient gebündelt werden.

Das Projekt umfasst verschiedene Arbeiten: die Sanierung des Platzes, die Entfernung des alten Wurzelstocks, je nach Umfang des Wurzelstocks auch das Ersetzen der angrenzenden Mauer, falls diese beschädigt wird, das Versetzen des Brunnens sowie die Erneuerung von Leitungen (Wasserleitung, Anschluss Leerrohr Fernwärme). Auch der alte Heizöltank unter dem Pausenplatz wird im Rahmen der Arbeiten entfernt. Diese Massnahme ist aus ökologischen Gründen sinnvoll, da ein Rückbau zu einem späteren Zeitpunkt ohnehin erfolgen müsste – resp. bereits vor 30 Jahren hätte erfolgen müssen.

Pädagogischer Mehrwert und gemeinschaftliche Nutzung

Das Aussenschulzimmer schafft einen zusätzlichen Lern- und Aufenthaltsbereich, der vielseitig genutzt werden kann. Unterricht im Freien ermöglicht den Schülerinnen und Schülern Abwechslung vom regulären Schulzimmer und fördert das Lernen in Bewegung. Zudem können Gruppenarbeiten, Projektunterricht oder Pausenaktivitäten flexibler gestaltet werden. Der neue gedeckte Bereich bietet Schutz vor Sonne und Regen und verbessert damit die Nutzungsmöglichkeiten des Schulareals insgesamt.

Auch ausserhalb der Schulzeiten profitiert die Dorfbevölkerung von der Aufwertung des Pausenplatzes. Der Platz dient als Begegnungs- und Bewegungsraum für Kinder, Familien und Vereine. Dank der neuen Gestaltung kann er auch künftig vielseitig genutzt werden – etwa für kleinere Vereinsanlässe, Veranstaltungen oder als Treffpunkt im Dorfzentrum. Damit wird das Areal nicht nur für die Schule, sondern auch für das Dorfleben insgesamt attraktiver.

Schlussfolgerung

Mit dem Projekt können notwendige Sanierungen, ökologische Verbesserungen und pädagogisch wertvolle Erweiterungen in einem Schritt umgesetzt werden. Durch die kombinierte Umsetzung entstehen Synergien und die Bauarbeiten können effizient gebündelt werden. Der Gemeinderat erachtet die Investition als zweckmässig und nachhaltig.

Kostenübersicht

Die Kosten werden wie folgt veranschlagt:

Sanierung Pausenplatz	CHF	44'600
Entfernung Heizöltank	CHF	13'000
Leitungserneuerungen	CHF	14'300
Bedachung	CHF	37'500
Reserve	CHF	5'600
Total	CHF	115'000

Antrag

Dem Verpflichtungskredit über CHF 115'000 für die Sanierung des Pausenplatzes und die Erweiterung des gedeckten Aussenbereichs für schulische Zwecke sei zuzustimmen.

Traktandum 5

Genehmigung Verpflichtungskredit über CHF 105'800 (indexiert) für die Phase «Vorprojekt und Vorbereitung zur Verbandsgründung» der Regionalisierung der Abwasserreinigungsanlagen (ARA Aarau WSU)

Ausgangslage

Die Abwasserreinigungsanlagen (ARA) in Aarau, Teufenthal, Schöftland, Reitnau und Kölliken erreichen ihre Kapazitätsgrenzen. Zudem müssen sie aufgrund ihres Alters und der steigenden gesetzlichen Anforderungen an den Gewässerschutz in den kommenden Jahren umfassend erneuert werden. Eine Weiterführung aller einzelner Anlagen würde hohe Investitionen erfordern und langfristig nicht die notwendige Effizienz bieten.

Vor diesem Hintergrund haben die betroffenen Abwasserverbände in den vergangenen Jahren verschiedene Varianten geprüft. Dabei hat sich gezeigt, dass eine gemeinsame regionale Lösung – die sogenannte **ARA Aarau WSU** – ökologisch, technisch und finanziell die nachhaltigste Lösung darstellt. Sie entspricht zudem der Strategie des Kantons, die Abwasserreinigung zu regionalisieren und die Zahl der Anlagen zu reduzieren.

Zielsetzung des Projekts

Mit dem Projekt «ARA Aarau WSU» sollen die Abwässer der 30 beteiligten Gemeinden künftig in einer neuen, leistungsfähigen Anlage behandelt werden. Neben einer besseren Wasserqualität und einem verstärkten Schutz des Grundwassers verspricht eine zentrale Lösung auch langfristige Kostenvorteile:

- Ökologisch: moderne Reinigungsverfahren, bessere Reduktion von Stickstoff und Mikroverunreinigungen, Entlastung der kleinen Gewässer.
- Ökonomisch: tiefere spezifische Kosten pro Einwohner dank gemeinsamer Investitionen und effizientem Betrieb.
- Technisch: erhöhte Betriebssicherheit und Flexibilität.
- Strategisch: nachhaltige Infrastruktur mit Planungssicherheit für die kommenden Jahrzehnte.

Nächste Schritte

Damit die Gemeinden zu einem späteren Zeitpunkt über den definitiven Zusammenschluss und die Umsetzung entscheiden können, braucht es nun ein Vorprojekt sowie die Vorbereitungen für die Gründung eines neuen Abwasserverbands. Diese Arbeiten bilden die Grundlage für alle weiteren Entscheide und sorgen für Kostentransparenz sowie Planungssicherheit.

Der Zeitplan sieht vor, dass das Vorprojekt bis Ende 2027 vorliegt. Die Gemeinden werden danach erneut über den Beitritt zum neuen Verband und die Umsetzung des Projekts befinden. Der Bau einer neuen Anlage wird frühestens in den 2030er-Jahren erfolgen.

Kostenaufstellung

Der Verpflichtungskredit für die Phase «Vorprojekt und Vorbereitung zur Verbandsgründung» des Projekts ARA Aarau WSU setzt sich wie folgt zusammen (inkl. MwSt., gerundet):

Vorleistungen AVAU	CHF	439'000
Projektleitung	CHF	1'551'000
Teilprojekt Raumplanung	CHF	249'000
Teilprojekt Kanalnetz	CHF	54'000
Teilprojekt Organisation	CHF	130'000
Teilprojekt ARA	CHF	5'081'000
Teilprojekt Kommunikation & Stakeholder Management	CHF	108'000
Reserven	CHF	788'000
Total	CHF	8'400'000

Finanzierung

Für die Erarbeitung des Vorprojekts und die Vorbereitung der Verbandsgründung ist ein Gesamtkredit von rund CHF 8.4 Mio. notwendig. Die Kosten werden gemäss einem festgelegten Schlüssel auf die beteiligten Abwasserverbände verteilt.

Für den Abwasserverband Reitnau-Moosleerau ergibt sich dabei ein Anteil von CHF 168'000 (2 % vom Gesamtvolumen). Der Kostenanteil der Gemeinde Reitnau beträgt CHF 105'800 (indexiert).

Schlussfolgerung

Mit der Zustimmung zum Verpflichtungskredit ermöglicht die Gemeinde Reitnau die weitere Projektbearbeitung. Damit wird die Basis geschaffen, um in einem späteren Schritt über die konkrete Umsetzung einer regionalen ARA Aarau WSU zu entscheiden. Die Stimmberechtigten beschliessen mit diesem Kredit noch nicht den Bau einer neuen Anlage, sondern lediglich die Finanzierung der notwendigen Grundlagenarbeit.

Antrag

Dem Verpflichtungskredit über CHF 105'800 (indexiert) für die Phase «Vorprojekt und Vorbereitung zur Verbandsgründung» des Projekts ARA Aarau WSU sei zuzustimmen.

Traktandum 6

Festsetzung der Gemeinderatsbesoldung für die Amtsperiode 2026/2029

Gemäss § 20 des Gemeindegesetzes muss die Gemeinderatsbesoldung vorgängig einer neuen Amtsperiode durch die Einwohnergemeindeversammlung festgelegt werden.

Vor vier Jahren beschloss die Einwohnergemeindeversammlung die folgende Gemeinderatsbesoldungen:

- Gemeindeammann CHF 18'000
- Vizeammann CHF 11'000
- Gemeinderäte je CHF 10'000

(Die Zahlen liegen teuerungsbedingt minim höher).

Bis zu diesem Zeitpunkt haben die Ansätze CHF 15'500 für den Gemeindeammann, CHF 10'000 für den Vizeammann und CHF 9'000 für den Gemeinderat betragen. Ausser einer Anpassung an die Teuerung im Jahr 2014 blieben die Ansätze in den vorhergehenden 3 Amtsperioden unverändert.

Per Ende der letzten Amtsperiode hat die Gemeindeammännerversammlung des Kantons Aargau festgehalten, dass sowohl der Umfang der Arbeiten wie auch der zeitliche Einsatz zugenommen haben. Per 1. Januar 2022 wurde weiter die Schulpflege abgeschafft und die Verantwortung neu an den Gemeinderat übertragen.

Der Versammlung werden neu die folgenden Anpassungen vorgeschlagen:

- Gemeindeammann CHF 21'000
- Vizeammann CHF 13'500
- Gemeinderäte je CHF 12'000

Die beantragten Anpassungen basieren auf repräsentativen Zahlen einer für die kommende Amtsperiode durchgeführten Umfrage der Gemeindeammännerversammlung. Sie berücksichtigen die gestiegene Arbeitsbelastung und Komplexität der Aufgaben, wie sie von den Gemeinderäten in der Praxis wahrgenommen werden.

Zudem dient die Anpassung dazu, das Amt attraktiver zu gestalten und die Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Amt zu verbessern. Ausserdem soll die Entschädigung die Anforderungen an die Tätigkeit angemessen würdigen, welche mit der Führung eines kleinen bis mittleren Unternehmens vergleichbar sind.

Der vorgeschlagene Ansatz trägt ausserdem dazu bei, die Besoldung im regionalen Vergleich mit anderen Gemeinden mit ähnlicher Grösse und Struktur anzugleichen.

Der Vergleich des oberen Suhrentals und Ruedertals ergibt folgende Übersicht:

Vergleich Besoldung Gemeinderäte Amtsperiode 2022/25								
	GA	VA	GR					
Hirschthal	22'500.00	14'500.00	12'500.00					
Kirchleerau	14'500.00	8'500.00	7'500.00					
Moosleerau	14'500.00	8'000.00	7'000.00					
Reitnau	18'360.00	11'220.00	10'200.00					
Schlossrued	15'000.00	9'500.00	7'500.00					
Schmiedrued	18'500.00	12'500.00	10'000.00					
Schöffland	40'000.00	27'500.00	23'500.00					
Staffelbach	20'066.00	11'368.00	9'886.00					
Wiliberg	11'219.00	7'719.00	6'719.00					
Vergleich Besoldung Gemeinderäte Amtsperiode 2026/29				Prozentuale Erhöhung				
	GA	VA	GR	Einwohner 31.12.2024	GA	VA	GR	
Hirschthal				1'764				Beschluss an Winter-GV 2025
Kirchleerau	15'500.00	9'500.00	8'500.00	932	6.90%	11.76%	13.33%	
Moosleerau	22'000.00	15'000.00	13'000.00	964	51.72%	87.50%	85.71%	
Reitnau	21'000.00	13'500.00	12'000.00	1'632	14.38%	20.32%	17.65%	
Schlossrued				893				Beschluss an Winter-GV 2025
Schmiedrued	18'500.00	12'500.00	10'000.00	1'166	0.00%	0.00%	0.00%	
Schöffland				4'608				+10'000 für Gesamt-GR
Staffelbach	21'000.00	13'500.00	11'500.00	1'385	4.65%	18.75%	16.33%	
Wiliberg	12'000.00	8'000.00	7'000.00	166	6.96%	3.64%	4.18%	

Antrag

Die Gemeinderatsbesoldung (indexiert an den Teuerungsausgleich des Gemeindepersonals) für die Amtsperiode 2026/29 sei wie folgt festzusetzen:

- Gemeindeammann CHF 21'000
- Vizeammann CHF 13'500
- Gemeinderäte je CHF 12'000

Traktandum 7

Genehmigung Budget 2026 mit einem Steuerfuss von 122 %

Das detaillierte Budget 2026 der Einwohnergemeinde Reitnau kann auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden und ist auf der Homepage www.reitnau.ch aufgeschaltet.

Auf Wunsch senden wir den Stimmberechtigten die Unterlagen auch gerne in Papierform zu.

In Kurzform werden die folgenden Informationen zum Budget 2026 abgegeben:

Erfolgsrechnung

1.1.2026 - 31.12.2026

Einwohnergemeinde

Nummer	Erfolgsrechnung Zusammenzug	Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	FUNKTIONALE GLIEDERUNG	7'729'000.00	7'729'000.00	7'475'100.00	7'475'100.00	7'231'368.09	7'231'368.09
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG Nettoergebnis	998'300.00	229'800.00	923'800.00	223'800.00	902'322.65	243'918.15
			768'500.00		700'000.00		658'404.50
1	ÖFF.ORDNUNG U.SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG Nettoergebnis	418'500.00	75'400.00	389'700.00	76'400.00	377'505.95	84'353.98
			343'100.00		313'300.00		293'151.97
2	BILDUNG Nettoergebnis	2'794'500.00	499'800.00	2'937'600.00	468'600.00	2'738'855.91	442'414.85
			2'294'700.00		2'469'000.00		2'296'441.06
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT Nettoergebnis	97'900.00	6'000.00	82'600.00	4'000.00	79'700.35	5'800.00
			91'900.00		78'600.00		73'900.35
4	GESUNDHEIT Nettoergebnis	603'900.00		476'200.00		509'065.15	
			603'900.00		476'200.00		509'065.15
5	SOZIALE SICHERHEIT Nettoergebnis	1'036'000.00	206'000.00	915'300.00	199'200.00	804'945.10	122'815.24
			830'000.00		716'100.00		682'129.86
6	VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG Nettoergebnis	329'600.00	5'500.00	348'800.00	6'700.00	306'484.84	4'990.50
			324'100.00		342'100.00		301'494.34
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG Nettoergebnis	1'033'900.00	927'500.00	1'014'600.00	910'700.00	1'058'366.55	970'773.50
			106'400.00		103'900.00		87'593.05
8	VOLKSWIRTSCHAFT Nettoergebnis	59'300.00	83'500.00	57'700.00	83'900.00	55'010.05	83'333.35
		24'200.00		26'200.00		28'323.30	
9	FINANZEN UND STEUERN Nettoergebnis	357'100.00	5'695'500.00	328'800.00	5'501'800.00	399'111.54	5'272'968.52
		5'338'400.00		5'173'000.00		4'873'856.98	

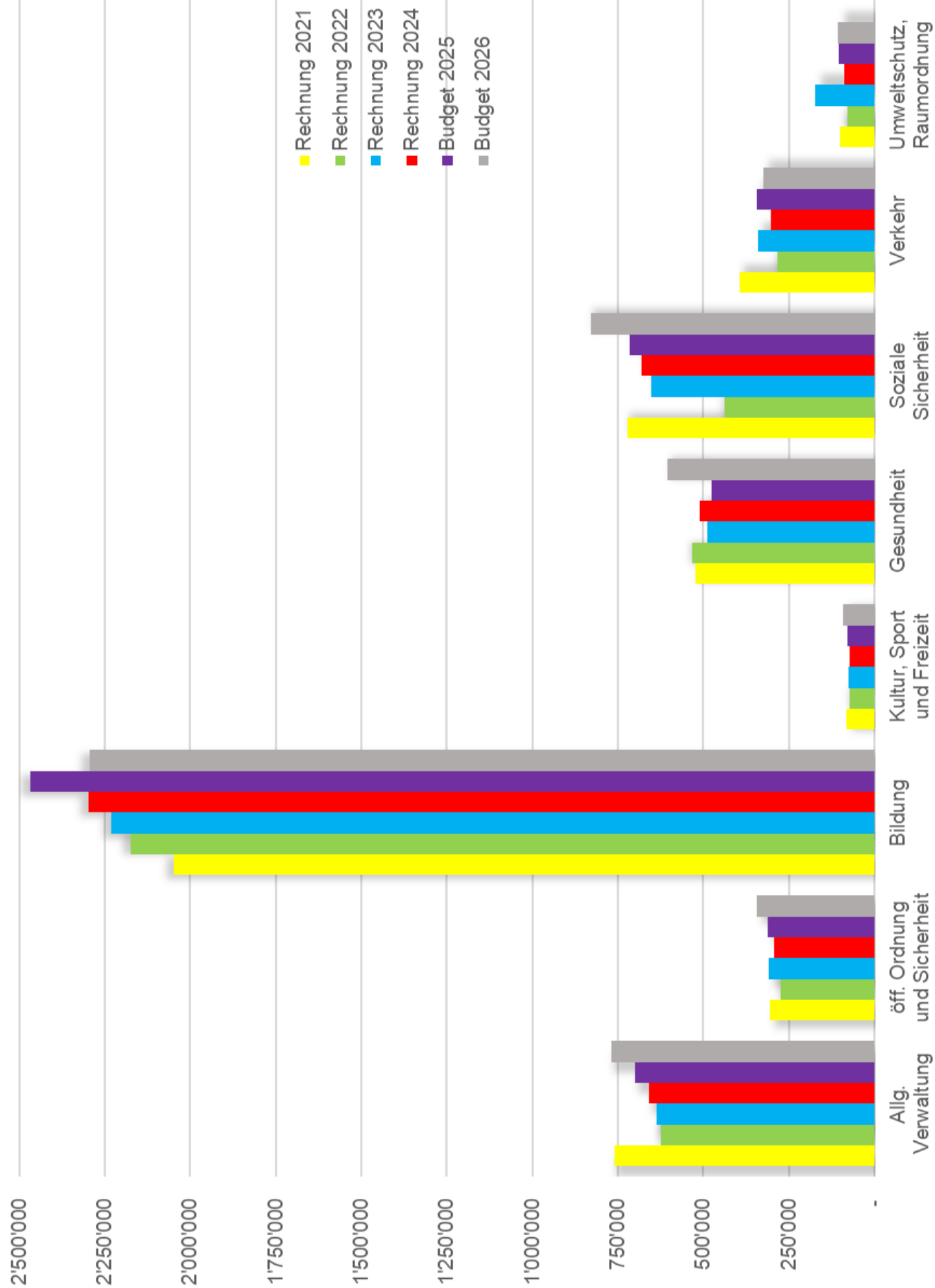
Ergebnis - Einwohnergemeinde ohne Spezialfinanzierung

1.1.2026 - 31.12.2026

Einwohnergemeinde

Erfolgs- und Finanzierungsausweis		Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
ERFOLGSRECHNUNG				
Betrieblicher Aufwand				
30	Personalaufwand	1'457'600.00	1'396'400.00	1'303'570.35
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'200'900.00	1'168'100.00	977'902.55
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	473'900.00	565'100.00	482'176.50
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00	0.00	0.00
36	Transferaufwand	3'439'300.00	3'214'700.00	3'286'273.35
37	Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	0.00
	Total Betrieblicher Aufwand	6'571'700.00	6'344'300.00	6'049'922.75
Betrieblicher Ertrag				
40	Fiskalertrag	4'518'800.00	4'379'800.00	4'168'191.25
41	Regalien und Konzessionen	60'500.00	61'000.00	60'335.85
42	Entgelte	366'300.00	343'700.00	367'389.97
43	Verschiedene Erträge	0.00	0.00	0.00
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	6'000.00	4'000.00	7'571.25
46	Transferertrag	1'130'900.00	1'089'300.00	1'022'966.30
47	Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	0.00
	Total Betrieblicher Ertrag	6'082'500.00	5'877'800.00	5'626'454.62
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-489'200.00	-466'500.00	-423'468.13
Finanzaufwand				
34	Finanzaufwand	48'400.00	42'000.00	60'862.10
44	Finanzertrag	325'000.00	291'700.00	299'057.91
	Ergebnis aus Finanzierung	276'600.00	249'700.00	238'195.81
	Operatives Ergebnis	-212'600.00	-216'800.00	-185'272.32
Ausserordentlicher Aufwand				
38	Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	0.00
Ausserordentlicher Ertrag				
48	Ausserordentlicher Ertrag	50'000.00	60'000.00	70'000.00
	Ausserordentliches Ergebnis	50'000.00	60'000.00	70'000.00
	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-162'600.00	-156'800.00	-115'272.32
	(+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)			

ENTWICKLUNG NETTOAUFWAND 2021 - 2026



Das Budget 2026 der Einwohnergemeinde basiert auf einem Steuerfuss von 122 % und weist einen Aufwandüberschuss von CHF 162'600 aus. Dieser wird dem Eigenkapital entnommen.

Finanzausgleich

Im Jahr 2026 sind Einnahmen aus dem Finanzausgleich von total CHF 619'300 budgetiert (Vorjahr CHF 590'300).

Spezialfinanzierung Wasserwerk

Das Wasserwerk budgetiert einen Ertragsüberschuss von CHF 26'700 (Vorjahr Aufwandüberschuss CHF 13'000). Dieser wird in die Verpflichtung eingelegt.

Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung

Die Abwasserbeseitigung budgetiert einen Aufwandüberschuss von CHF 31'700 (Vorjahr Aufwandüberschuss CHF 9'600). Dieser wird der Verpflichtung entnommen.

Spezialfinanzierung Abfallwirtschaft

Die Spezialfinanzierung Abfallwirtschaft budgetiert einen Aufwandüberschuss von CHF 28'500 (Vorjahr Aufwandüberschuss CHF 4'900). Dieser wird der Verpflichtung entnommen.

Gesamtbeurteilung / Ausblick

Das Budget der Einwohnergemeinde rechnet – wie im Vorjahr – mit einem Aufwandüberschuss. Die Steuererträge entwickeln sich über alle Einheiten gesehen insgesamt stabil. Bei den juristischen Personen wird allerdings vorsichtiger budgetiert, da die Erträge erfahrungsgemäss Schwankungen unterliegen. Infolge der Reduktion der Kompensation der Ausfälle aus der Steuergesetzrevision 2022 durch den Kanton ist bei den juristischen Personen mit Mindereinnahmen zu rechnen. Auch kann die Entwicklung der wirtschaftlichen Lage schlecht abgeschätzt werden. Diese hat auch Auswirkungen auf die natürlichen Personen. In diesem Bereich geht der Gemeinderat aufgrund der anhaltenden Bautätigkeit und der soliden Bevölkerungsentwicklung jedoch von einer leichten Zunahme aus. Nachdem die meisten Abteilungen bei den Ausgaben eine moderate Erhöhung vorweisen – der Bereich Bildung sogar günstiger ausfällt – steigen die Ausgaben in den Bereichen Gesundheit und Soziales überdurchschnittlich stark an. Trotz etwas höher budgetierten Steuererträgen reichen die getroffenen Anpassungen nicht aus, um das Rechnungsergebnis aus den roten Zahlen zu führen. Als Erfolg in einem herausfordernden Umfeld darf gewertet werden, dass der Aufwandüberschuss wiederum im Umfang des Vorjahres ausfällt. Dieser Überschuss kann mit einer Entnahme aus dem Eigenkapital gedeckt werden, was im Grundsatz auch in den nächsten Jahren noch möglich sein wird. Herausfordernd wird sein, alle notwendigen Investitionen finanzieren zu können – ab 2028 droht eine liquide Verschuldung.

Finanz- und Investitionsplan

Am Ausblick in zukünftige Jahre hat sich nichts geändert. Der Finanzplan rechnet auch in den nächsten Jahren mit weiteren Aufwandüberschüssen. Aufgrund der aktualisierten Investitionsplanung (vor allem Dekretsbeitrag Sanierung Kantonsstrassen) belaufen sich diese zwischen CHF 90'000 und CHF 280'000. Die Steuerentwicklung wird aufgrund der Bautätigkeit nach wie vor positiv beurteilt.

Der Investitionsplan wird jährlich vom Gemeinderat überarbeitet und priorisiert. Er ist ein rollendes Finanzplanungsinstrument. Nach dem Rechnungsabschluss 2025 wird der Finanzplan im Frühling 2026 überarbeitet. Die Erkenntnisse aus der Auswertung des Finanzplanes sind die Grundlage für die Strategie des Budgetprozesses 2027.

Die Finanzkommission hat das Budget 2026 ebenfalls geprüft und stellt zusammen mit dem Gemeinderat den nachfolgenden Antrag.

Antrag

Das Budget 2026 der Einwohnergemeinde mit einem Steuerfuss von 122 % sei zu genehmigen.

Ortsbürgergemeinde Reitnau

Traktandum 1

Genehmigung Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 19. Mai 2025

Der Gemeinderat hat das Protokoll eingesehen und als in Ordnung befunden. Es liegt während der öffentlichen Auflage bei der Gemeindekanzlei zu den ordentlichen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme auf oder kann bei der Gemeindeverwaltung (Tel. 062 738 77 38 oder kanzlei@reitnau.ch) bestellt werden.

Antrag

Das Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 19. Mai 2025 sei zu genehmigen.

Traktandum 2

Genehmigung Verpflichtungskredit über CHF 100'000 als Kostenbeteiligung an der Sanierung des Kirchturms

Initiative

Von Seiten der Ortsbürgerinnen und Ortsbürger wurde eine Initiative eingereicht, die eine finanzielle Beteiligung der Ortsbürgergemeinde in Höhe von CHF 100'000 für die Sanierung des Kirchturms fordert. Dieses Begehren wird nun an der Ortsbürgergemeindeversammlung behandelt.

Ausgangslage

Die reformierte Kirche Reitnau ist ein denkmalgeschütztes Bauwerk mit einer Baugeschichte bis ins 7. Jahrhundert. Der heutige Turm wurde im Jahr 1900 errichtet und prägt seither das Ortsbild. In den vergangenen Jahrzehnten wurden verschiedene Sanierungen durchgeführt, zuletzt eine umfassende Aussenrenovation im Jahr 1944 sowie eine Innenrenovation im Jahr 1993.

Heute weist insbesondere der Turm erhebliche Schäden auf:

- Schieferplatten der Turmspitze bröckeln und lösen sich,
- die Fassade ist stark verwittert,
- Zifferblätter und Holzelemente sind sanierungsbedürftig.

Um weitere Folgeschäden zu vermeiden, ist eine Sanierung notwendig.

Beschluss der Kirchgemeindeversammlung

Die Kirchgemeindeversammlung hat im November 2024 einen Verpflichtungskredit von CHF 490'000 für die Aussensanierung der Kirche genehmigt. Die Gesamtkosten belaufen sich auf rund CHF 560'000. Allein für die Sanierung des Turmes sind Kosten von rund CHF 216'000 veranschlagt.

Finanzierung

- | | | |
|---|-----|---------|
| • Beitrag kantonaler Denkmalschutz | CHF | 50'000 |
| • Eigenleistungen | CHF | 10'000 |
| • Sponsoren | CHF | 60'000 |
| • Auflösung Rückstellungen / Barmittel | CHF | 60'000 |
| • Max. zusätzliche Verschuldung (gem. Landeskirche) | CHF | 280'000 |

Offene Restfinanzierung	CHF	100'000
--------------------------------	------------	----------------

Zur Deckung dieser Lücke – zur anteilmässigen Sanierung des Kirchturms – ersucht die Kirchenpflege die Ortsbürgergemeinde Reitnau um einen Beitrag von CHF 100'000.

Gesetzliche Grundlage: Gemäss § 2 Abs. 2 lit. a des Gesetzes über die Ortsbürgergemeinden ist es Aufgabe der Ortsbürgergemeinde, *das kulturelle Leben zu fördern sowie kulturelle und soziale Werke zu unterstützen.*

Haltung der Ortsbürgerkommission

Die Ortsbürgerkommission hat sich mit dem Anliegen befasst und befand sich im Austausch mit der Kirchenpflege. Die Kommission empfiehlt, den beantragten Betrag zu sprechen.

Haltung des Gemeinderats

Auch der Gemeinderat hat das Anliegen geprüft und kann sich der unterstützenden Haltung der Ortsbürgerkommission über die Beteiligung von CHF 100'000 anschliessen.

Bedeutung des Beitrags

Es ist hervorzuheben, dass der Beitrag der Ortsbürgergemeinde nicht der Unterstützung kirchlicher Aufgaben oder religiöser Tätigkeiten dient, sondern ausschliesslich der Erhaltung eines schutzwürdigen Kulturgutes.

Die Kirche Reitnau – und seit Anfang des 19. Jahrhunderts insbesondere auch der Kirchturm – ist ein ortsbildprägendes Wahrzeichen und steht als Denkmal für die lange Geschichte des Dorfes. Mit einer Beteiligung der Ortsbürgergemeinde wird ein wichtiger Beitrag zur Bewahrung des lokalen Kulturerbes für die kommenden Generationen geleistet.

Antrag

Der Verpflichtungskredit über CHF 100'000 als Kostenbeteiligung an der Sanierung des Kirchturms sei zu genehmigen.

Traktandum 3

Genehmigung Budget 2026

Das detaillierte Budget 2026 der Ortsbürgergemeinde Reitnau kann auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden und ist auf der Homepage www.reitnau.ch aufgeschaltet.

Auf Wunsch senden wir den Stimmberechtigten die Unterlagen auch gerne in Papierform zu.

In Kurzform werden die folgenden Informationen zum Budget 2026 abgegeben:

Erfolgsrechnung

1.1.2026 - 31.12.2026

Ortsbürgergemeinde

Nummer	Erfolgsrechnung Zusammensetzung	Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	FUNKTIONALE GLIEDERUNG	237'200.00	237'200.00	203'100.00	203'100.00	215'011.45	215'011.45
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	41'100.00	12'800.00	39'200.00	12'100.00	40'468.55	14'720.00
	Nettoergebnis		28'300.00		27'100.00		25'748.55
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT	4'000.00		4'000.00		11'764.40	
	Nettoergebnis		4'000.00		4'000.00		11'764.40
6	VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG	3'100.00	3'100.00				
	Nettoergebnis						
8	VOLKSWIRTSCHAFT	145'100.00	136'400.00	157'900.00	148'400.00	160'888.95	156'733.70
	Nettoergebnis		8'700.00		9'500.00		4'155.25
9	FINANZEN UND STEUERN	43'900.00	88'000.00	2'000.00	42'600.00	1'889.55	43'557.75
	Nettoergebnis	44'100.00		40'600.00		41'668.20	

Ergebnis - Ortsbürgergemeinde

1.1.2026 - 31.12.2026

Ortsbürgergemeinde

Erfolgs- und Finanzierungsausweis		Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
ERFOLGSRECHNUNG				
	Betrieblicher Aufwand			
30	Personalaufwand	6'900.00	6'000.00	7'964.65
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	150'000.00	159'000.00	166'743.05
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	18'100.00	15'000.00	14'896.25
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00	0.00	0.00
36	Transferaufwand	18'300.00	21'100.00	23'517.95
37	Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	0.00
	Total Betrieblicher Aufwand	193'300.00	201'100.00	213'121.90
	Betrieblicher Ertrag			
40	Fiskalertrag	0.00	0.00	0.00
41	Regalien und Konzessionen	0.00	0.00	0.00
42	Entgelte	103'500.00	122'000.00	103'226.30
43	Verschiedene Erträge	0.00	0.00	0.00
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00	0.00	0.00
46	Transferertrag	38'900.00	34'900.00	64'627.40
47	Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	0.00
	Total Betrieblicher Ertrag	142'400.00	156'900.00	167'853.70
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-50'900.00	-44'200.00	-45'268.20
34	Finanzaufwand	43'900.00	2'000.00	1'889.55
44	Finanzertrag	22'200.00	19'000.00	19'003.20
	Ergebnis aus Finanzierung	-21'700.00	17'000.00	17'113.65
	Operatives Ergebnis	-72'600.00	-27'200.00	-28'154.55
38	Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	0.00
48	Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00	0.00
	Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0.00	0.00
	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-72'600.00	-27'200.00	-28'154.55
	(+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)			

Das Budget der Ortsbürgergemeinde weist einen Aufwandüberschuss von CHF 72'600 (Vorjahr CHF 27'200) aus. Dieser wird dem Eigenkapital entnommen.

Gesamtbeurteilung

Das Budget der Ortsbürgergemeinde rechnet – wie im Vorjahr – mit einem Aufwandüberschuss. Dieser fällt im kommenden Jahr höher aus als im Durchschnitt der letzten Jahre. Mit dem Betonieren des Naturbodens sowie dem Erstellen von Zwischenwänden ist für den Holzschopf beim Bauamt eine grössere Investition vorgesehen. Diese Massnahmen helfen, um den Holzschopf für die mögliche zukünftige Nutzung auf Vordermann zu bringen. Die Kosten hierfür belaufen sich auf CHF 42'000. Zusätzlich wird auch die erfolgte Sanierung der Tannholzstrasse mit einer ersten Tranche abgeschrieben. Diese beiden Ausgaben sind für Abweichung gegenüber dem Budget 2025 verantwortlich. Das Ergebnis des Forstbetriebs hält sich stabil und weist einen Aufwandüberschuss von CHF 8'700 aus (Bestandteil des Aufwandüberschusses der Ortsbürgergemeinde / Vorjahr Aufwandüberschuss von CHF 9'500). Die Entwicklung der Holzpreise ist Schwankungen unterworfen. Die Ortsbürgergemeinde ist finanziell gut aufgestellt und kann die Verluste mit Entnahmen aus dem Eigenkapital decken.

Antrag

Das Budget 2026 der Ortsbürgergemeinde sei zu genehmigen.

Notizen